

Telefon: 233 - 22523
Telefax: 233 – 989 22523

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
HA/3 Regionales

**Teilfortschreibung des
Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP);
Ergänzendes Beteiligungsverfahren;
Stellungnahme der Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07502

Anlagen:

1. Schreiben des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 02.08.2022
2. Anschreiben und Stellungnahme zum ergänzenden Beteiligungsverfahren an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
3. Stellungnahme der Landeshauptstadt München vom 25.03.2022 zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 21.09.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---------|
| I. Vortrag der Referentin | Seite 1 |
| 1. Anlass | Seite 1 |
| 2. Überarbeiteter Entwurf zur Teilfortschreibung des LEP vom 02.08.2022 | Seite 3 |
| 2.1. Zentrale Themenfelder der LEP-Teilfortschreibung vom 02.08.2022 und Bewertung der Änderungen | Seite 3 |
| 2.2. Gesamtbewertung | Seite 4 |
| II. Antrag der Referentin | Seite 6 |

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Anlass

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) eingeleitet.

Im Landesentwicklungsprogramm Bayern legt der Freistaat Bayern die Grundzüge der anzustrebenden räumliche Ordnung und Entwicklung des Staatsgebietes und seiner Teilräume fest. Das LEP beinhaltet Grundsätze und Ziele der Raumordnung. Die Bindungswirkung dieser Festsetzungen für nachfolgende Planungen unterscheidet sich wesentlich.

Grundsätze der Raumordnung (G) sind Vorgaben für Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen und sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen zu berücksichtigen. Demgegenüber stellen Ziele der Raumordnung (Z) abschließend abgewogene, verbindliche Vorgaben zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums dar, die beispielsweise im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu beachten und damit einer Abwägung nicht zugänglich sind (vgl. § 1 Abs. 4 BauGB). Ziele der Raumordnung haben also einen weit „schärferen“ Regelungscharakter als Grundsätze.

Bei der o. g. Teilfortschreibung hatten die Städte und Gemeinden im Rahmen der nach Art. 16 Abs. 1 LplG vorgesehenen Beteiligung bis 01.04.2022 die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Die Landeshauptstadt München hat am 25.03.2022, aufbauend auf den Beschlüssen des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 09.03.2022 und der Vollversammlung des Stadtrates am 23.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05853) zu der Teilfortschreibung Stellung genommen (Anlage 3).

In seiner Sitzung am 2. August 2022 hat der Bayerische Ministerrat nun den überarbeiteten Entwurf einer LEP-Teilfortschreibung in den Themenfeldern

- „Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen“,
- „Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt“ und
- „Für nachhaltige Mobilität“

beschlossen und das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie beauftragt, zu den neuerlichen wesentlichen Änderungen aus dem ersten Beteiligungsverfahren ein ergänzendes Beteiligungsverfahren einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die Städte und Gemeinden wurden daher mit Schreiben vom 02.08.2022 (Anlage 1) erneut aufgefordert, bis 19.09.2022 zum überarbeiteten Entwurf der Teilfortschreibung (LEP-E) nochmals Stellung zu nehmen. Von den geplanten Änderungen sind Belange der Landeshauptstadt München im Bereich der Stadt- und Regionalentwicklung betroffen.

Das seitens der Landeshauptstadt München für die Landesentwicklung zuständige Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat den vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gewählten Beteiligungszeitraum in den Sommerferien gegenüber der dortigen Fachabteilung moniert, die damit verbundenen Herausforderungen dargestellt und um eine Fristverlängerung gebeten. Mit Verweis

- auf die bereits erfolgte Verlängerung der gesetzlichen Frist von vier Wochen,
- auf den geringen Umfang der Inhalte, zu denen mittels des ergänzenden Beteiligungsverfahrens Stellung genommen werden kann,
- und auf den Zeitdruck, der auf dem Abschluss des Verfahrens zur Teilfortschreibung des LEP lastet

hat das Staatsministerium einer Fristverlängerung nicht zugestimmt. Unter den gegebenen zeitlichen Rahmenbedingungen war demgemäß eine Gremienbefassung zum überarbeiteten Entwurf des LEP (LEP-E) bis zum 19.09.2022 nicht möglich. Daher hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Stellungnahme zum LEP- E angefertigt, die fristgerecht übermittelt wurde, mit dem Hinweis auf mögliche Ergänzungen aus den Stadtratsbefassungen des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am

21.09.2022 und der Vollversammlung am 05.10.2022.

2. Überarbeiteter Entwurf zur Teilfortschreibung des LEP vom 02.08.2022

Informationen zum überarbeiteten Entwurf der Teilfortschreibung vom 02.08.2022, darunter eine Lesefassung des Entwurfs, finden sich auf der Homepage des bayerischen Wirtschaftsministeriums (letzter Seitenabruf am 31.08.2022):

<https://www.landesentwicklung-bayern.de/teilfortschreibung-lep-bayern/>

Im Wesentlichen schreibt der LEP-E vom 02.08.2022 nach Auffassung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung den ersten Entwurf vom 14.12.2021 fort und ergänzt ihn durch die bundesrechtlich erforderlichen Anpassungen im Bereich der Windenergie. Bei dieser Überarbeitung wurde aber versäumt, die vielfältigen und sehr konkreten Anregungen der kommunalen Praxis aus dem ersten Beteiligungsverfahren für eine noch nachhaltigere Sicherung, Entwicklung und Ordnung des Raums im Freistaat Bayern zu nutzen. In der Stellungnahme (Anlage 2) zum LEP-E vom 02.08.2022 wird auf die aktuellen Überarbeitungen eingegangen.

2.1. Zentrale Themenfelder der LEP-Teilfortschreibung vom 02.08.2022 und Bewertung der Änderungen

Die LEP-Teilfortschreibung vom 02.08.2022 umfasst folgende Änderungen, zu denen nun auch im Rahmen der ergänzenden Beteiligung Stellung genommen wurde. Die detaillierte Bewertung kann der Stellungnahme (Anlage 2) entnommen werden:

Grundsatz 1.2.2, Absatz 3 (G)

Ergänzung eines neuen Grundsatzes zur Sicherstellung eines ausreichenden Wohnangebots für einkommensschwächere, weniger begüterte Bevölkerungsgruppen; dieser Grundsatz wird von der Landeshauptstadt München begrüßt.

Ziel 2.2.1, Abs. 2 (Z) i.V.m. LEP-Anhang 2

Änderung der Gebietskulisse der Gebietskategorien durch Einführen einer sogenannten Beharrensregelung, die Spielräume bei Grenzfällen der Zuordnung von Kommunen zum ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen eröffnet; von dieser Regelung ist die Landeshauptstadt München nicht betroffen.

Ziel 5.4.1, Abs. 3 (Z)

Verstärkung der Festlegung für die Regionalen Planungsverbände zur verpflichtenden Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten **für die Landwirtschaft**; diese Pflicht wird von der Landeshauptstadt München abgelehnt.

Ziel 6.1.1, Abs. 1 (Z), Ziel 6.2.2, Abs. 1 (Z), Grundsatz 6.2.3, Abs. 4 (G), Grundsatz 7.1.3, Abs. 3 (G)

Verstärkung der Festlegung zum Umbau der Energieinfrastruktur, Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben zum Windenergieausbau, Aufnahme eines neuen Grundsatzes zum verstärkten Ausbau der Photovoltaik auf überbauten Flächen, Streichung des Grundsatzes, wonach landschaftsprägende Geländerücken und schutzwürdige Täler u.a. von

Freileitungen und Windenergieanlagen freigehalten werden sollen.

Grundsätze 7.2.5, Abs. 1 (G), Abs. 2 (G) und Abs. 5 (G), Grundsätze 7.2.6, Abs. 1 (G) und Abs. 2 (G)

Ergänzung der bestehenden Grundsätze und Aufnahme eines neuen Grundsatzes zum Hochwasserschutz sowie Niedrigwassermanagement; diese Regelungen werden von der Landeshauptstadt München grundsätzlich begrüßt.

Die fachliche Bewertung der Stellungnahme der Landeshauptstadt München (Anlage 2) beschränkt sich auf jene Grundsätze und Ziele des LEP-E, die Auswirkungen auf Belange der Landeshauptstadt München sowohl in städtischer wie auch in stadtreionaler Hinsicht haben können. Dabei dürfen sich die im Rahmen des ergänzenden Beteiligungsverfahrens abzugebenden Äußerungen ausschließlich auf geänderte Textpassagen des LEP-E beziehen.

2.2. Gesamtbewertung

Im Gegensatz zu vorangegangenen Teilfortschreibungen dokumentiert der nun vorliegende LEP-E den Willen der Bayerischen Staatsregierung, wieder verstärkt Zielvorgaben für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Entwicklung des Freistaats und seiner Teilräume zu formulieren und mit Maßnahmen zu versehen. Dieser, in zahlreichen Stellungnahmen der Landeshauptstadt München immer wieder geforderte Gestaltungswille ist ausdrücklich zu begrüßen. Dabei greift der Entwurf in nachvollziehbarer Weise und Gewichtung drängende Herausforderungen (u. a. Demografischer Wandel, Klimawandel, Energie- und Mobilitätswende, Wachstum, Wohnraumbedarfe, Ressourcenschonung) auf, die mit den fachlichen und praktischen Erfahrungen, Strategien und Maßnahmen der Landeshauptstadt München sowohl im städtischen als auch im regionalen Kontext korrespondieren. Wirksamkeit werden die in Summe positiv zu beurteilenden neuen bzw. ergänzten Zielvorgaben des LEP-E insbesondere dann entfalten können, wenn sie seitens des Freistaats Bayern durch entsprechendes Handeln (u. a. Förder- und Verwaltungspraxis, Gesetzgebung) mit Leben gefüllt werden. Hinzuweisen ist in diesem Kontext auf die aktiv gestaltende Rolle des Freistaats Bayern und seine Verantwortung als maßgeblicher Akteur der Raumentwicklung in Bayern. Hierzu gehört neben dem Festlegen übergeordneter Leitplanken für die Raumentwicklung insbesondere auch, dass er die Adressaten seiner landesplanerischen Zielvorgaben handlungsfähig macht und erhält, indem er sie u. a. mit der hierfür erforderlichen infrastrukturellen Ausstattung versorgt.

Begrüßt werden insbesondere

- die intensive Auseinandersetzung des LEP-E mit den Aspekten der Umweltvorsorge und des Klimaschutzes, Regelungen für einen sparsamen Ressourcen- und Flächenverbrauch, eine stärkere Berücksichtigung der Belange des Klimawandels und des Klimaschutzes, eine umweltverträgliche Mobilität sowie die Anerkennung der besonderen Bedeutung der Naturräume für die Erholung und deren besondere Schutzwürdigkeit,
- die gestiegene Bedeutung, die die Bayerische Staatsregierung den Belangen einer integrierten Siedlungs- und Regionalentwicklung zukünftig zukommen lassen möchte,
- der nun vorgesehene strengere Maßstab, der an Entwicklungen im Außenbereich und die damit verbundene Nachweispflicht der Nichtverfügbarkeit von Flächen im

- Innenbereich gelegt werden soll,
- die besondere Berücksichtigung der spezifischen Herausforderungen in stark wachsenden Regionen,
- sowie der an zahlreichen Stellen des LEP-E zu findende Ansatz, Herausforderungen insbesondere in den Bereichen Mobilität, Freiraumentwicklung und Siedlungsentwicklung noch stärker in gemeindeübergreifender Zusammenarbeit anzugehen und Raumnutzungsansprüche zukünftig stärker auf der regionalen Ebene zu koordinieren.

Insgesamt finden sich Inhalte und Zielsetzungen zahlreicher Strategien, Maßnahmen, Ansätze und Projekte der Landeshauptstadt München in den neuen Zielvorgaben des LEP-E wieder. Zu erwähnen sind hier insbesondere die Mobilitätsstrategie 2035, der Entwurf des Stadtentwicklungsplans 2040, die Perspektive München, die Freiraumkonzeption „Freiraum M 2030“, die Internationale Bauausstellung (IBA) und das Projekt „Region ist Solidarität“.

Kritisch zu sehen ist jedoch die im Rahmen der Überarbeitung der Teilfortschreibung weitestgehende Nichtberücksichtigung der zahlreichen und sehr konkreten Anregungen aus der kommunalen Praxis für eine noch nachhaltigere Sicherung, Entwicklung und Ordnung des Raums im Freistaat Bayern, die im ersten Beteiligungsverfahren eingebracht wurden. Die Ergebnisse dieses ersten Beteiligungsverfahrens und die Schlussfolgerungen daraus erscheinen zu wenig diskursiv und im Ergebnis abwehrend. Zusammengefasst werden folgende Punkte besonders kritisiert:

- Die fachlich fundierten Anregungen und Forderungen der Landeshauptstadt München und des Bayerischen Städtetags aus dem ersten Beteiligungsverfahren sind nahezu vollständig unberücksichtigt und unkommentiert geblieben und werden daher vollumfänglich aufrecht erhalten.
- Die zentrale Forderung der Landeshauptstadt München und der kommunalen Spitzenverbände, die vom LEP-E adressierten Planungsträger*innen in die Lage zu versetzen, die umfangreichen neuen und sinnvollen Zielvorgaben des LEP-E umzusetzen, wurde nicht aufgegriffen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz abgestimmt.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse des 1. - 25. Stadtbezirkes haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Eine rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um die gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Rahmen der gesetzten Stellungnahmefrist bis zum 19.09.2022 abgegebene Stellungnahme durch den Beschluss des Stadtrates zu hinterlegen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heike Kainz ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Den Inhalten der Beschlussvorlage - Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zum ergänzenden Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird zugestimmt.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die in Anlage 2 des Beschlusses zusammengefasste Position der Landeshauptstadt München als Stellungnahme im Rahmen des ergänzenden Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie abzugeben.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diesen Beschluss und seine Anlagen dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, der Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags und der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes München zu übermitteln.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Bezirksausschüsse 1-25
3. An das Baureferat
4. An das Gesundheitsreferat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Mobilitätsreferat
7. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
8. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
9. An das Sozialreferat
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01 BVK, I/1, I/2, I/3, I/4
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II, II/5
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
15. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/3

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3